Wareneinkauf bar ©www.mein-lernen.at

Übungsblätter ©www.mein-lernen.at

Definition: Wareneinkäufe allgemein

Unter Wareneinkäufen versteht man alle Einkäufe im Rahmen einer betrieblichen Tätigkeit.

Die Wareneinkäufe werden auf dem Konto "**5010 Handelswareneinsatz**" erfasst.

Die Einkäufe sind in der Regel **umsatzsteuerpflichtig**.

Der Wareneinkauf stellt eine Aufwandsbuchung dar und wird daher an das **GuV-Konto** abgeschlossen.

Belege:

Wareneinkäufe werden bei Bareinkäufen unter der Beleggruppe Kassa (K) erfasst.

Definition: Wareneinkauf bar

Der Kunde (wir) bekommt die Ware und der Verkäufer (Lieferant) im Gegenzug gleich das Geld.

Hier fallen Einkauf und Zahlung zeitlich zusammen → daher 1 Buchungssatz!

Buchungssatz:

5010 HW-Einsatz

+ 2500 Vorsteuer

an 2700 Kassa

Wareneinkauf bar ©www.mein-lernen.at

Übungsblätter ©www.mein-lernen.at

Beispiel:

Geschäftsfall:

K 12 Wareneinkauf von Waren € 2.000,- + € 400,- Umsatzsteuer = € 2.400,-.

Buchungssatz: Einkauf und Bezahlung

5010 HW-Vorrat € 2.000,- (Aufwandskonten sind immer im Soll)

+ 2500 Vorsteuer € 400,- (Vorsteuer im Soll)

an 2700 Kassa € 2.400,- (Kassa wird weniger, daher im Haben).